



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.02.2020

Folgen des Brexit für Hessen

und

Antwort

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union mehr. In der Bundesrepublik wird der Austritt überwiegend als schwerwiegender Fehler angesehen, der Großbritannien schweren Schaden zufügen wird.

Der britische Premierminister führte dagegen kürzlich aus, der EU-Austritt sei „kein Ende, sondern ein Anfang“, der eine Chance auf „erstaunliche Erfolge“ bietet. So plant die britische Regierung etwa eine umfassende Liberalisierung der britischen Wirtschaft mit deutlich weniger Regulierungen als bisher und möglichst niedrigen Steuern. Die Ankündigung wurde in Brüssel mit Sorge registriert, da ein „großes Singapur in der Nordsee“ entstehen könnte, das mit geringen Steuern, niedrigen Sozial- und Umweltstandards und ggf. weiteren Maßnahmen sehr attraktiv für Finanzkonzerne, Forschung und multinationale Unternehmen sein könnte. Der Präsident des Wirtschaftsforschungsinstitut ifo in München glaubt, dass „Großbritannien verstärkt gezielte, auf einzelne Unternehmen oder Sektoren zugeschnittene steuerliche Anreize setzen“ könne. Auch der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) warnt vor einem entsprechenden Szenario: „Bereits ab der kommenden Woche wird das Vereinigte Königreich den Steuerwettbewerb mit Deutschland und Europa suchen“. Tatsächlich wird das Land ab sofort nicht mehr der EU-Subventionskontrolle unterliegen und kann daher seinen Standort sowohl bei der Regulierung, bei der Forschungsförderung als auch bei Steuern attraktiver gestalten.

Deutschland – und speziell auch Hessen – könnte dadurch schlagartig in einen aggressiven Steuerwettbewerb geraten. Denn bereits jetzt zahlen deutsche Unternehmen und Arbeitnehmer die höchsten Steuern der Welt. Insoweit könnte der Brexit für die Bundesrepublik zu einem ernststen Problem werden, zumal Deutschland nunmehr der mit Abstand größte Nettozahler der EU wird.

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund:

Am 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgeschieden. Durch die Einigung auf ein Austrittsabkommen hat sich der Austritt geordnet vollzogen und die vereinbarte Übergangsperiode bis zum 31. Dezember 2020 ist unmittelbar in Kraft getreten. In dieser verbleibenden Zeit wird zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen verhandelt.

Beide Verhandlungsparteien haben im Februar die jeweiligen Verhandlungspositionen vorgestellt – für die EU sind diese im Verhandlungsmandat, das am 25. Februar 2020 im Rat für Allgemeine Angelegenheiten beschlossen wurde, niedergelegt.

Die EU macht darin deutlich, dass ein Drittstaat nicht wie ein Mitgliedstaat behandelt werden kann. Gleichwohl ist das Ziel der Verhandlungen eine neue, umfassende Partnerschaft, die die Bereiche Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung sowie weitere Gebiete der thematischen Zusammenarbeit umfasst.

Im Bereich der Wirtschaftspartnerschaft besteht seitens der EU die Bereitschaft, mit Null-Zöllen, Null-Quoten und der Vermeidung technischer Handelshemmnisse über bereits bestehende Verträge der EU mit Drittstaaten hinaus zu gehen. Die Voraussetzung dafür sind jedoch verbindliche Regelungen über faire Wettbewerbsbedingungen (Level-Playing-Field). Der Zugang für britische Waren und Dienstleistungen – wobei für Finanzdienstleistungen besondere Regeln gelten (s. Antwort zu Frage 2) – zum EU-Binnenmarkt hängt somit von der dauerhaften Einhaltung der hohen Standards im Bereich staatlicher Beihilfen für Unternehmen, des Datenschutzes, der Arbeits- und

Sozialnormen, des Umweltschutzes und der Bekämpfung des Klimawandels sowie in relevanten Steuerfragen und der Qualitätssicherung ab.

Für eine enge Sicherheitspartnerschaft soll ein übergeordneter institutioneller Gesamtrahmen unter Berücksichtigung von gemeinsamen Zielen, Grundprinzipien und Governance-Strukturen geschaffen werden.

Die Hessische Landesregierung unterstützt diese klare Haltung, da sie die Integrität des Europäischen Binnenmarktes, die Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen sowie die Einigkeit der EU 27 bewahrt.

Ob es auf dieser Grundlage bis zum Ende der Übergangsperiode zu einer Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich kommt, ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenso offen, wie die inhaltliche Ausgestaltung der künftigen Beziehungen.

Aus diesem Grund ist auch nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen sich für den Standort Großbritannien, die dortigen Rahmenbedingungen und die britische bzw. hiesige Wirtschaft mittel- und langfristig ergeben. Darauf basierende unternehmerische Strategien und Entscheidungen entziehen sich der Kenntnis und des Einflusses der Hessischen Landesregierung.

Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen handelt es sich deshalb lediglich um eine vorläufige Einschätzung anhand des aktuellen Verhandlungsstandes und öffentlicher Verlautbarungen von Unternehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche möglichen Folgen sieht die Landesregierung für Hessen durch den Brexit, insbesondere hinsichtlich der möglichen Abwanderung von Unternehmen aufgrund der sich ändernden Bedingungen?

Die Austrittsverhandlungen der vergangenen Jahre haben bisher vor allem eine Entwicklung gezeigt: Unternehmen haben sich entschieden, ihre Standorte oder ausgewählte Geschäftseinheiten vom Vereinigten Königreich in die EU zu verlagern. Hessen hat davon bisher in besonderer Weise profitiert.

Mehr als hundert Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft werden wegen des Brexit Aufgaben nach Hessen verlagern oder haben das schon getan. Eine Abwanderung von Unternehmen im Zuge des Brexit ist hingegen bisher nicht bekannt.

Auch im Jahr 2020 wird ein Hauptaugenmerk der Aktivitäten der Landesregierung darauf liegen, die weiteren Verhandlungen zu begleiten und in enger Abstimmung mit dem seit dem Brexit-Referendum gewachsenen Netzwerk aus Politik, Unternehmen und Verbänden die daraus resultierenden Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft zu bewerten. Sollte sich daraus Handlungsbedarf ergeben, werden auch weiterhin anlassbezogenen Aktivitäten aufgesetzt, um die hessische Wirtschaft bestmöglich in ihren Vorbereitungen zu unterstützen.

Darüber hinaus soll der Wirtschaftsstandort Hessen auch in Zukunft gemeinsam erfolgreich vermarktet werden.

Frage 2. Bei welchen Unternehmen ist nach Auffassung der Landesregierung die Gefahr einer Abwanderung als Folge des Brexit besonders gegeben?

Im Bereich Finanzdienstleistungen machen regulatorische Vorgaben insbesondere für Drittstaaten-Akteure (zukünftig also auch für solche aus dem Vereinigten Königreich) eine Präsenz in der EU erforderlich. Zahlreiche Finanzdienstleister haben sich für den Finanzplatz Frankfurt entschieden. Allenfalls könnte es in einzelnen Geschäftsfeldern dazu kommen, dass in der EU über sogenannte Äquivalenzregime Marktteilnehmer über den 31. Dezember 2020 hinaus von London aus in der EU Finanzdienstleistungen erbringen dürfen. Die Frage der Abwanderung aus Hessen in Richtung des Vereinigten Königreichs stellt sich im Bereich Finanzdienstleistungen aber derzeit nicht.

Frage 3. Welche Pläne hat die Landesregierung – ggf. auch in Absprache mit der Bundesregierung und anderen Bundesländern – um der aufgezeigten Entwicklung als Folge des Brexit zu begegnen?

Die Hessische Landesregierung hat sich seit dem Brexit-Referendum massiv dafür eingesetzt, negative Folgen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs weitestgehend abzumildern und die sich aus dieser bedauerlichen Entscheidung ergebende Chancen zu nutzen.

Sie wird ihre Aktivitäten zur Begleitung des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs auch in Zukunft fortsetzen. Ziel der Verhandlungen der künftigen Beziehungen sind Vertragsregelungen, die die mit dem Brexit verbundenen Risiken minimieren, damit freier Warenverkehr, Freizügigkeit für Kapital und Arbeit und ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erhalten bleiben. Dazu ist es eine Voraussetzung, dass das Vereinigte Königreich die wesentlichen Regelungen und Normen der EU auch zukünftig akzeptiert und einhält. Die Hessische Landesregierung unterstützt diese Haltung.

Seit dem Austrittsreferendum haben sich die Länder in enger Abstimmung untereinander und mit dem Bund intensiv auf den Brexit vorbereitet. Hessen hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen und wird diese auch im weiteren Verhandlungsprozess ausfüllen. Die Hessische Landesregierung hat die Bundesregierung deshalb in der Sitzung des Bundesrats am 14. Februar 2020 aufgefordert, die Einbindung der Länder auch zukünftig sicherzustellen und diese fortlaufend und transparent zu informieren.

Somit ist auch sichergestellt, dass die hiesigen Unternehmen über das in der Beantwortung der Frage 1 beschriebene Netzwerk auch weiterhin in bewährter Weise und anlassbezogen über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden.

Im Bereich der Finanzwirtschaft gilt es, im Standortwettbewerb zwischen den Finanzplätzen in der EU 27 die Rahmenbedingungen in Deutschland, Hessen und in Frankfurt so zu optimieren, dass möglichst viele internationale Akteure eine Präsenz am Finanzplatz Frankfurt auf- bzw. ausbauen.

Die Landesregierung beabsichtigt, ihre bisher erfolgreiche Arbeit hieran fortzusetzen. Insbesondere die erfolgten Initiativen zur Anpassung des deutschen Rechtsrahmens etwa im Umwandlungssteuerrecht oder bei der Flexibilisierung des Kündigungsschutzes für Spitzenbanker sind sichtbare Maßnahmen Hessens für den Finanzplatz Frankfurt, der im Bereich der Brexit-bedingten Ansiedlung von Banken unter den EU-Finanzplätzen den größten Zuwachs verbuchen konnte (31 Institute lt. Helaba, Finanzplatzstudie 2019).

Frage 4. Welche Überlegungen gibt es bei der Landesregierung, dem durch den EU-Austritt ermöglichten Standortvorteil Englands gegenüber den EU-Staaten und insbesondere Hessen zu gegenzusteuern?

Im Bereich Finanzdienstleistungen wird die Hessische Landesregierung auch weiterhin alle rechtlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen (Land, Bund und in der EU) auf Optimierungsbedarf prüfen und dementsprechende Initiativen vorantreiben.

Sollte Großbritannien nach dem 31. Dezember 2020 im Bereich Finanzdienstleistungen in einen etwaigen Deregulierungswettbewerb („race to the bottom“) eintreten wollen, droht Regulierungsarbitrage zu Lasten der EU-Finanzplätze, solange der Marktzugang von London aus zum EU-Binnenmarkt weiterhin besteht. Diesen Zugang kann die EU nach heutigem EU-Finanzmarktrecht über den 31. Dezember 2020 hinaus autonom gewähren, wenn die britische mit der EU-Regulierung weitgehend gleichwertig ist.

Um Arbitragemöglichkeiten der Akteure am Finanzplatz London zu verhindern, wird die Hessische Landesregierung dann darauf dringen, dass die EU bei Äquivalenzentscheidungen konsequent die größtmögliche Vergleichbarkeit der britischen mit der EU-Regulierung verlangt.

Auch im Bereich des Steuerrechts wird die Landesregierung weiterhin großes Augenmerk auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts legen. Allerdings ist der weit-überwiegende Teil der maßgeblichen Regelungen bundesgesetzlich. Die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der Landesregierung sind damit begrenzt. Vielmehr gilt es, im Bundesrat in diesem Sinne zu agieren.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, besonders innovative und forschungsintensive Unternehmen dazu zu motivieren, nicht nach England abzuwandern, sondern ihren Standort in Hessen zu behalten?

Der Landesregierung sind keine besonders innovativen und forschungsintensiven Unternehmen bekannt, die beabsichtigen, ihren Standort von Hessen in das Vereinigte Königreich zu verlagern.

Wiesbaden, 19. März 2020

Lucia Puttrich